reformierte
kirche wetzikon

Ergebnisse der Kirchgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

1. Budget und Steuerfuss 2024: genehmigt

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Präsidentin, Brütten 1, 8496 Steg, erhoben werden.
Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Auflage:
Das Protokoll liegt ab dem 21. Dezember 2023 im Kirchgemeindesekretariat, Usterstrasse 8, 8620 Wetzikon, während den Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Wetzikon, 21. Dezember 2023 Die Kirchenpflege